

Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

XXXI. Nachtrag vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 29.05.1985.

Präambel:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NW S.706), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Reichshof in seiner Sitzung am 08.12.2015 folgenden XXXI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.05.1985 beschlossen.

Artikel I

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In Abs. 4 wird die Benutzungsgebühr für den Winterdienst von "0,85 Euro" durch "0,00 Euro" ersetzt.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.